

		Vorlage der Stadtverwaltung Beverungen 40/2019	
		X öffentlich	
Abteilung: IV -		Datum: 07.05.2019	
Sitzung am:	Beratungsorgan/Beschlussorgan:	Berichterstatter:	
16.05.2019	Rat der Stadt Beverungen	Ludger Ernst	

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Krähenbreite“ in der Ortschaft Dalhausen

Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Stadt Beverungen beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3 „Krähenbreite“ in der Ortschaft Dalhausen im Rahmen der 1. Änderung zu ändern. Ziel der Planänderung ist die Reduzierung der Wohnbauflächen durch die Umwandlung in Grünflächen.

Das Plangebiet ist in der **Anlage 1** zu dieser **Vorlage** dargestellt.

- Mit der Planbearbeitung wird der Kreis Höxter beauftragt.

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Begründung:

- Im Rahmen der Ausweisung eines neuen Baugebietes in der Kernstadt Beverungen sollen durch die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes neue Wohnbauflächen ausgewiesen werden.

In ersten Gesprächen hat die Bezirksregierung Detmold auf die Siedlungsüberschüsse der Stadt Beverungen hingewiesen. Um der vorgesehen Ausweitung der Wohnsiedlungsflächen für das neue Baugebiet zustimmen zu können, müssen an anderer Stelle Siedlungsflächen zurückgeführt werden. Hierzu kommen nur Flächen in der Kernstadt Beverungen oder der Ortschaft Dalhausen in Frage, da nur diese Ortslagen im Regionalplan als allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) dargestellt werden.

Parallel eines Teilbereiches der Straße "Zum Eichhagen" in der Ortschaft Dalhausen ist am 06.10.1994 der Bebauungsplan "Krähenbreite" in Kraft getreten. Nunmehr 25 Jahre später ist in dem Baugebiet noch kein Bauvorhaben realisiert worden. Die vorgesehen noch nicht in Anspruch genommenen Bauflächen befinden sich fast alle im Eigentum der Grundstückseigentümer, die bereits Gebäude an der Straße "Zum Eichhagen" errichtet und auch die Flächen in die Gesamtnutzung des Grundstücks mit einbezogen haben.

Der Bebauungsplan ist somit faktisch wirkungslos.

Der größte Teil des Plangebietes soll daher in eine Grünfläche umgewandelt werden, um die teilweise vorhanden baulichen Anlagen bzw. Nebenanlagen planungsrechtlich zu

sichern.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB wird abgesehen. Trotzdem sind natürlich auch weiterhin alle für die Planung relevanten Umweltbelange in die Abwägung einzustellen.

2. Mit der Planänderung soll die Abteilung Bauen und Planen des Kreises Höxter beauftragt werden.

Hubertus Grimm
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage 1 zur Vorlage 40-2019 - BP 3 - 1. Änderung Krähenbreite Dalhausen